

#### 3.1 Ziele: Ehrenamt stärken und freiwilliges Engagement würdigen

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen, vielfältigen und solidarisches Gesellschaft. Denn es trägt wesentlich zum Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger bei, auch und vor allem, weil es gemeinwohlorientiert, freiwillig und unentgeltlich ausgeübt wird.

Das Ehrenamt hat in Bayern eine lange Tradition und ist tief im bayerischen Bewusstsein verwurzelt.

Ehrenamt meint dabei das klassische, auf das Gemeinwohl gerichtete Engagement in Verbänden und Vereinen sowie in politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Gemeinden. Der Begriff Bürgerschaftliches Engagement umfasst auch niederschwelligeres Engagement, wie die Teilnahme an Protestaktionen oder die Ableistung eines Freiwilligendienstes.

Unser Land lebt besonders von den Ehrenamtlichen, die ihre Zeit und ihr Engagement investieren, um ihr Lebensumfeld und damit gleichzeitig auch dieses Land aktiv mitzugestalten.

##### 3.1.1 Unterstützung durch Schaffung guter Rahmenbedingungen

Ehrenamt ist aber nicht selbstverständlich. Der Staat kann dieses Engagement weder einfordern noch ersetzen. Er kann aber dafür sorgen, dass sich möglichst viele Menschen gerne engagieren. Dafür braucht es Raum für Kreativität, Eigenverantwortung und Eigeninitiative. Daher unterstützt der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Kommunen die Bereitschaft der Menschen, sich zu engagieren, indem er gute Rahmenbedingungen für das Ehrenamt schafft, um auch weiterhin viele Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen und zu begeistern.

Seit 2014 ist die Förderung des Ehrenamts deswegen als Staatsziel in Art. 121 der Verfassung des Freistaates Bayern verankert.

##### 3.1.2 Anerkennungskultur stärken

Ehrenamtliche übernehmen Verantwortung und leisten einen wichtigen Beitrag für eine lebendige und vielfältige Gesellschaft. Für diesen Dienst am Gemeinwohl verdienen sie Anerkennung und Wertschätzung. Ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung besteht deshalb darin, die Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement in Bayern in vielfältiger Weise zu unterstützen und zu fördern.

#### 3.2 Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivität in Bayern

Rund 41 % der bayerischen Bevölkerung engagierten sich im Jahr 2019 freiwillig (vgl. [Darstellung 3.1](#)). Die Engagementquote in Bayern war damit im Vergleich zum Jahr 2014 trotz eines leichten Rückgangs relativ stabil und lag erneut über dem bundesweiten Durchschnitt von 39,7 %. Das geht aus dem Deutschen Freiwilligensurvey 2019 (FWS) des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) hervor.

Der FWS ist eine repräsentative Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland. In fünfjährigem Rhythmus werden Personen ab 14 Jahren in Privathaushalten zu freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten und ihrer Bereitschaft zum Engagement befragt und die Ergebnisse nach soziodemografischen Merkmalen und Ländern dargestellt. Im Jahr 2019 wurden deutschlandweit knapp 28.000 Personen befragt.

In den folgenden Darstellungen wird zwischen freiwilligem Engagement und gemeinschaftlicher Aktivität unterschieden. Freiwilliges Engagement wird im FWS definiert als Tätigkeit, die freiwillig und gemeinschaftsbezogen ausgeübt wird, im öffentlichen Raum (in Abgrenzung zum familiären Rahmen) stattfindet und nicht auf materiellen Gewinn abzielt. Freiwilliges Engagement kann sowohl im allgemeinen Sprachgebrauch<sup>1</sup> als auch im FWS nicht immer trennscharf von ehrenamtlichem<sup>2</sup> Engagement unterschieden werden. Deshalb werden die beiden Begriffe in diesem Kapitel synonym verwendet.

---

<sup>1</sup> Vgl. u. a. <https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/grundlagen-leitlinien/begriffe/ehrenamt-und-engagement/> und <https://www.lbe.bayern.de/service/lexikon/neue/24836/index.php> (zuletzt abgerufen am 08.04.2022).

<sup>2</sup> Eine ausführliche Diskussion der Begriffe findet sich im Bericht des FWS 2014 (Simonson et al., 2016).